

---

## **Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.)**

### **Profil des Studiengangs**

Im Studiengang „Katholische Theologie“ sollen anhand philosophischer, (kirchen-)geschichtlicher, biblischer, systematischer und praktischer Herangehensweisen theologische Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt werden, die zum Priesterdienst wie zu anderen kirchlichen wie außerkirchlichen Berufen befähigen. Als einzige Hochschule in Deutschland bietet die PTH SVD als Schwerpunkt im Magisterstudiengang die Fächerkombination Missionstheologie, Religionswissenschaft und Ethnologie an. Der Studienverlauf ist dreigliedrig aufgebaut. In den ersten beiden Semestern sind neben einem Theologischen Grundkurs die fachspezifischen Einführungsmodule verankert. In den folgenden vier Semestern wird fächerübergreifend studiert mit erster Berufsorientierung. Es folgt die dritte Studienphase (Semester sieben bis zehn) mit fachspezifischen Vertiefungsmodulen, zweiter Berufsorientierung, Schwerpunktstudium, Magisterarbeit und Magisterabschlussprüfung.

### **Zusammenfassende Bewertung**

Der Studiengang vermittelt einen breiten Zugang zu theologischen Themen und entspricht den kirchlichen Anforderungen für die Priesterbildung. Er setzt den besonderen Auftrag der Hochschule (SD, S. 4) zur Ausbildung von Studierenden um. „die auf das Priestertum zugehen oder sich auf die Übernahme von besonderen kirchlichen Aufgaben vorbereiten“. Die gute Betreuungsrelation sowie ein vielfältiges Engagement in der Lehre sorgen für gute Studienbedingungen.

### **Mitglieder der Gutachtergruppe**

- Professor Dr. Dominik **Burkard**, Julius-Maximilian-Universität Würzburg, Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit
- Professor Dr. Richard **Hartmann**, Theologische Fakultät Fulda, Lehrstuhl für Pastoraltheologie und Homiletik

- Professor Dr. Ralf **Miggelbrink**, Universität Duisburg-Essen, Lehrstuhl für systematische Theologie
- Rektor Msgr. Martin **Fahrner**, Wilhelmsstift Tübingen
- Dr. Beate **Gilles**, Limburg, Leitung des Dezernats für Kinder, Jugend und Familie im Bistum Limburg
- Martina **Altendorf**, Studium der Kath. Theologie (Dipl.) an der PTH St. Georgen/Frankfurt

### **Regelstudienzeit**

10. Semester

### **Erstakkreditierung**

Mit Auflagen. Auflagen erfüllt. Akkreditiert bis zum 30. September 2015.

## **Gutachterbericht und Akkreditierungsvorschlag**

Akkreditierungsverfahren

**Philosophisch-Theologische Hochschule SVD St. Augustin**

**Katholische Theologie (Mag.theol.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Eingang der Selbstdokumentation:** 01.03.2010

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 01./02.07.2010

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Barbara Reitmeier

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vorgesehen am:** 16.09.2010

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- Martina Altendorf, Studium der Kath. Theologie (Dipl.), PTH St. Georgen
- Professor Dr. Dominik Burkard, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit
- Msgr. Martin Fahrner, Direktor Wilhelmsstift - Bischöfliches Theologenkloster der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Tübingen
- Dr. Beate Gilles, Leitung Dezernat Kinder, Jugend und Familie im Bistum Limburg
- Professor Dr. Richard Hartmann, Theologische Fakultät Fulda
- Professor Dr. Ralf Miggelbrink, Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Geisteswissenschaften, Katholische Theologie

#### **Gäste:**

- PD Dr. Salvatore Loiero, KU Eichstätt-Ingolstadt (für AKAST)

Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I-III zur Stellungnahme erhalten. (Teil IV „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhält nur die Akkreditierungskommission).

## **II. Ausgangslage**

Kurzportrait der Hochschule und Einbettung des Studiengangs

Die Philosophisch-Theologische Hochschule SVD St. Augustin (PTH SVD St. Augustin) befindet sich in der Trägerschaft der „Gesellschaft des göttlichen Wortes“ (SVD) und widmet sich seit 1925 der wissenschaftlichen Ausbildung von Studierenden. Im Jahr 1973 wurde das philosophisch-theologische Grundstudium der Hochschule an die Theologische Fakultät des Pontificio Ateneo Sant' Anselmo angliedert und 1982 wurde ihr das Recht gewährt, den Diplomstudiengang Katholische Theologie einzurichten. Die staatliche Anerkennung der Hochschule und des Diplomstudiengangs durch das Land Nordrhein-Westfalen erfolgte im darauffolgenden Jahr. Als die Hochschule 1999 durch die Kongregation für das Katholische Bildungswesen zur Theologischen Fakultät erhoben wurde, endete die Affiliation mit dem Pontificio Ateneo Sant' Anselmo. Als Ordenshochschule der Steyler Missionare bietet die PTH SVD St. Augustin als einzige Hochschule in Deutschland die Fächerkombination Missionstheologie, Religionswissenschaft und Ethnologie an.

Der Magisterstudiengang „Katholische Theologie“ soll ab dem Wintersemester 2010/11 den bisherigen Diplomstudiengang ersetzen und zu den beiden Aufbaustudiengängen der Hochschule Lizentiat und Promotion hinführen.

Kooperationen der PTH SVD St. Augustin mit anderen Hochschulen, sowohl lokal als auch international, sind in Planung, um das Studienangebot rund um die Katholische Theologie zu erweitern.

## **III. Bewertung**

### **1. Ziele**

Die Hochschule ist geprägt durch die Arbeit der Steyler Missionare. Nach anfänglicher Gründung als Missionspriesterseminar entwickelt sich Sankt Augustin zu einem exzellenten Ort missionswissenschaftlicher Forschung und Dokumentation weit über die Theologie hinaus. Die Ansiedlung des Missionswissenschaftlichen Instituts, die Beheimatung des Anthropos Instituts, des Instituts Monumenta Serica, des Ethnologischen Museums „Haus der Völker und Kulturen“ und des Chinazentrums führen zu vielen internationalen und interreligiösen Zusammenschlüssen und lassen Sankt Augustin zu einem beeindruckenden

wissenschaftlichen Begegnungszentrum werden. Die Vernetzung der Institute und der Hochschule wird auf niedrigem organisatorischem Grad durch intensive personelle Verzahnungen gewährleistet. Die Hochschule erweist sich somit ausdrücklich als „Werk der Steyler Missionare“, dies zeigt sich in der familiären Atmosphäre und dem Zusammenleben vieler Hochschullehrer und Studierender unter einem gemeinsamen Dach. Die Forschungszentren ermöglichen der Hochschule nicht nur für die eigenen Ordensmitglieder vielfältige Aufbaustudien und Schwerpunktsetzungen.

Im Rahmen weiterer Profilierungen empfehlen die Gutachter den Ausbau dieser Akzente, u.a. auch in Form von Aufbaustudiengängen im Bereich der Religionswissenschaften.

Der grundständige kanonische Studiengang mit dem Abschluss Magister Theologiae wird ausdrücklich durch die genannten Forschungseinrichtungen befruchtet und profiliert. Die Hochschule ist sich bewusst, dass Mission heute nicht allein „Weltmission“ bedeutet, sondern zunehmend auch für das „Missionsland Deutschland“ relevant wird. Die Generalleitung der Steyler Missionare hat dies ausdrücklich festgehalten. Aufgrund dieser Entscheidung wurden wohl auch schon im bisherigen Studiengang einzelne Abweichungen von der Stundentafel der Rahmenordnung für die Priesterbildung vorgenommen, die jedoch im Rahmen der Akkreditierung nochmals befragt werden.

Die Studierenden erleben durch die Internationalität der Studierenden wie der Lehrenden automatisch diese Akzentuierung, sie sollen und können während ihres zehensemestriigen Studiums interreligiöse und interkulturelle Kompetenz erwerben. Von studentischer Seite wird der sehr hohe Anteil ausländischer Studierender (aus 26 Nationen) als Herausforderungen für die zu lernende Interkulturalität hervorgehoben und begrüßt. Dies macht Sankt Augustin zu einem reizvollen Studienort für Studierende, die ihren Studienschwerpunkt analog zu dem Studienschwerpunkt der Hochschule setzen und ihre Kenntnisse in diesem Bereich vertiefen möchten.

Die Studierenden betonen darüber hinaus, wie wichtig ihnen die Einbindung in die geistlich-religiöse Gemeinschaft ist. Die damit verbundene Chance, der eigenen Glaubensvertiefung erfahren sie als wertvolle Ergänzung zur intellektuell kritischen Auseinandersetzung des Studienalltags. Die Ordensmitglieder sind in die geistliche Gemeinschaft und die Konzepte der Ordensformation eingebunden. Eine eigene Hochschulgemeinde gibt es bei der Vertrautheit und Nähe zur Kommunität nicht.

Ogleich der grundständige Studiengang in Sankt Augustin der einzige im internationalen Kontext weiterer Ordenshochschulen ist, wird er nicht zum ordenszentralen Ausbildungs-ort. Die Zahl der Studierenden beläuft sich in diesem Studiengang auf ca. 80 Studierende wovon ca. 60 Externe sind, die nach Aussage der Hochschule recht problemlos im Anschluss Arbeitsplätze im pastoralen Dienst vorrangig des Erzbistums Köln und als Lehrer in Nordrhein-Westfalen erhalten. Dies überrascht, da weder im Bereich der Religionspädagogik/Katechetik noch im Bereich der pastoralen Praktika das Lehrangebot an andere Studienorte und –angebote heranreicht.

Eine Erweiterung der Studierendenzahlen wäre von den räumlichen Kapazitäten unkompliziert denkbar, ist perspektiv vor allem in Aufbaustudiengängen und neuen Bachelor- und Masterstudiengängen zu erwarten. Es wird von einer hohen Zahl von Quereinsteigern berichtet und die Integration in die modulare Studienform als schwierig vermutet. Ausreichende Konzepte für die Anerkennung der Studienleistungen u. a. müssen wohl erst mit den ersten Erfahrungen entwickelt werden.

Gewünscht ist die Qualifikation der Studierenden zu besonderem missionarischem Pastoral und interreligiöser Kompetenz. Dieses Ziel wird durch die enge Vernetzung zu den Instituten gesichert. Dass  $\frac{3}{4}$  der Studierenden dann doch einen Dienst in der Kirche in Deutschland anstreben und annehmen, zeigt sich – im Transfer der missionarischen Kompetenz in die praktisch-theologischen Felder und im Bereich der methodischen Qualifikation wie der Praktika - nicht ausreichend.

Eine genaue Beschreibung dieser Berufsfelder liegt nicht vor, die Arbeitsmarktsituation scheint allein aus dem Erfahrungswissen eingeschätzt. Kontakte zu den Personalverantwortlichen der Diözesen bestehen eher sporadisch.

Vor diesem Hintergrund gilt es zu entscheiden, ob hier eine Intensivierung vorgenommen wird, um dieses Standbein der Einrichtung zu festigen oder ob doch die Gesamtkonzeption der Hochschule vorrangig oder *allein* vom Profil ihrer Institute auf Zukunft geprägt sein wird.

*Berufsorientierung, kirchliches Berufsfeld:* In der Selbstdokumentation werden als Zielgruppe/Adressaten des Studiengangs „Priesteramtskandidaten sowie Interessierte für kirchliche Berufe, in denen ein theologisches Vollstudium Voraussetzung ist“ genannt. Festgestellt

wurde bereits, dass ein Großteil der Studierenden seinen Einsatzort in den deutschsprachigen Ländern findet, was angesichts des Schwerpunktes der Hochschule und der Zielsetzung SVD überrascht.

Insgesamt fällt auf, dass die Förderung der sozialen Kompetenzen (über die bereits bezeichnete Interkulturalität hinaus) und der sogenannten „Soft-Skills“ (etwa Präsentationstechniken, Rhetorik und Diskussionsformen) im Rahmen des Studiengangs recht geringen Platz einnehmen.

Hierfür könnte in den berufsorientierenden Modulen 15 und 23b noch mehr Raum eingeplant werden (vgl. auch Punkt Konzept *Modularisierung*), um die o.a. Zielgruppe/ Adressaten stärker zu berücksichtigen: Verbindlich vorgesehen sind ein religionsdidaktisches Praktikum (Schulpraktikum) und ein homiletisches Praktikum. In vorliegendem Modularisierungskonzept verbleiben im Modul 23b insgesamt 3 ECTS-Punkte für ein Gemeindepraktikum oder andere berufsorientierte Veranstaltungen, welche den quantitativen Anforderungen (in der Regel vier bis sechs Wochen) nicht angemessen erscheinen. Seitens der Gutachter ist unbestritten, dass die Inhalte des in Modul 23a behandelten Schwerpunktstudiums in den kirchlichen Berufsfeldern in den deutschsprachigen Ländern an Bedeutung gewinnen. Die aktuelle Gewichtung geht auf Kosten der „klassischen“ berufsorientierten Veranstaltungen. Nach Ansicht der Gutachtergruppe könnte auch diesem Bereich der Berufsorientierung ohne größere Probleme ein angemessenes Gewicht verliehen werden, wenn z.B. das Schwerpunktstudium (ganz oder teilweise) in andere Module integriert würde. In jedem Fall steht aber aus, Kriterien und Anforderungen für das Gemeindepraktikum sowie für die anderen Veranstaltungen in Modul 23b zu konzipieren. In den bisherigen Planungen geschieht in erster Linie eine Abstimmung mit dem Missionspriesterseminar SVD (Selbstdokumentation 2.11) und der Hochschule. Die zukünftige Zusammenarbeit mit berufsbegleitenden Einrichtungen (z.B. Mentoraten, anderen Priesterseminaren) wird nicht näher beschrieben. Der neue Studiengang bedarf einer engen Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen und um deren berufsorientierenden Veranstaltungen (z.B. Gemeindepraktika) integrieren zu können, sind Absprachen (hinsichtlich inhaltlicher Akzentuierungen der Praktika, Wahl des Praktikumsortes, Art und Weise der Reflexion ...) dringend erforderlich.

Auch ist aufgrund der Erfordernisse des kirchlichen Berufsfelds Religionspädagogik im Vertiefungsbereich der Module (z.B. in Modul 21) ausreichend zu verankern (vgl. hierzu auch Punkt Konzept *Modularisierung*).

Zwar wird das in der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ vorgesehene externe Jahr eigens aufgeführt (SD 2.9), aber dennoch wäre eine Übersicht über den notwendigen zeitlichen Vorlauf der erforderlichen Studienberatung hilfreich, auch um nachvollziehbar darzustellen, dass die Belange eines auswärtigen Studienjahres berücksichtigt werden und dass das auswärtige Studium nicht zu einer Verlängerung der Studienzeit führt. Im Weiteren wird auf die Ausführungen zu Studienberatung auf den Punkt Implementierung verwiesen.

## 2. Konzept

*Aufbau:* Der Studiengang umfasst 26 Module (Modul 0 bis – Modul 23b, Modul *Magisterarbeit und Magisterabschlussprüfung*). Die Module verteilen sich auf fünf Jahre und weisen insgesamt einen Workload von 300 ECTS-Punkten aus.

Der Studienverlauf ist dreigliedrig aufgebaut. In den ersten beiden Semestern sind neben einem Theologischen Grundkurs (mit Methodologie) die fachspezifischen Einführungsmodule Modul 1 bis Modul 5 verankert, die Module werden in einem jährlichen Zyklus angeboten. In den folgenden vier Semestern wird – entsprechend den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz – in themenspezifischen Modulen (zweijähriger Zyklus), fächerübergreifend studiert. Außerdem findet im letzten Semester dieser Phase eine aus Vorlesung und etwa einwöchigem Schulpraktikum bestehende erste Berufsorientierung statt; integriert ist die schriftliche Vorbereitung und praktische Durchführung von mind. zwei Unterrichtslektionen sowie eine Nachbesprechung. Es folgt die dritte Studienphase (Semester sieben bis zehn, einjähriger Zyklus) mit fachspezifischen Vertiefungsmodulen, zweiter Berufsorientierung, Schwerpunktstudium, Magisterarbeit und Magisterabschlussprüfung.

Die breite Aufstellung des Theologiestudiums in allen vier Bereichen ist garantiert und durch die Schwerpunktbildung der Hochschule in Missionswissenschaft, Ethnologie und Religionswissenschaft zusätzlich besonders ausgeprägt.

*Modularisierung:* Hinsichtlich der Module wurden folgende Probleme identifiziert:



1. Die SWS-Vorgaben der kirchlichen Rahmenordnung wurden nicht vollständig umgesetzt. So ergeben sich in einigen Disziplinen Differenzen, die eine gewisse Abweichungstoleranz überschreiten, so in der Exegese (29 SWS statt 34), Dogmatik (16 SWS statt 20) und Christlichen Gesellschaftslehre (5 SWS statt 8). Diese Abweichungen werden mit der inhaltlichen Schwerpunktsetzung begründet. Die Gutachter respektieren dies, sind aber der Ansicht, dass eine Zuordnung bestimmter Akzente des Schwerpunktes zu den fachbezogenen Erwartungen unkompliziert möglich sein sollte, ohne dass das Lehrangebot wesentlich verändert werden müsste.

Da die fünf Pflichtseminare frei gewählt werden können, dürfen sie nicht zur Ergänzung der fehlenden SWS herangezogen werden. Allerdings wäre es von der inhaltlichen Ausrichtung der „Einführung in die [systematische] Theologie“ wohl möglich, diese mit 3 SWS zur Dogmatik zu zählen.

Die Schwerpunktbildung im Bereich „Religionswissenschaft, Ethnologie und Missionswissenschaft“ fällt etwas umfangreicher aus als in der Rahmenordnung vorgegeben (20 SWS statt 17); es dürfte der Sache nach legitim sein, die überzähligen 3 SWS zur Christlichen Gesellschaftslehre hinzuzurechnen.

Damit bleibt lediglich im Bereich Exegese eine größere SWS-Differenz zu den Rahmenvorgaben bestehen. Vielleicht können die fehlenden 3-5 SWS dadurch gewonnen werden, dass an anderer Stelle der Workload gesenkt wird, oder dass eine bzw. zwei der Lehrveranstaltungen im Schwerpunktmodul 23a dem Bereich Exegese zugeordnet (und in dieser Zuordnung verpflichtend gemacht) werden.

2. Insgesamt fällt auf, dass bei der Konstruktion des Studiengangs der alte Diplomstudiengang weithin implementiert wurde, ohne der vom Konzept der Modularisierung intendierten stärkeren Vernetzung der Fachdisziplinen – insbesondere im Bereich der thematischen Module (Modul 6 – Modul 14) – in befriedigender Weise gerecht zu werden. Während die Vernetzung in einigen Modulen sehr schön umgesetzt wurde, ist sie in anderen Modulen weniger erkennbar. So fällt beispielsweise auf, dass die Kirchengeschichte quasi ein eigenes thematische Modul bildet (Modul 9), sonst aber in keinem anderen thematischen Modul auftaucht, wo man sie etwa suchen könnte (z.B. Modul 10, Modul 11). Auch die Fachdisziplinen Liturgie und Religionspädagogik sind jeweils nur in einem thematischen Modul verankert. Vielleicht wäre von daher die inhaltliche Füllung der Module Mo-

dul 9, Modul 10, Modul 11, Modul 13, Modul 2/Modul 17 noch einmal zu überdenken. Die Vernetzung der Fachdisziplinen sollte auf jeden Fall weiterentwickelt werden. Eine curriculare der Fachdisziplin Religionspädagogik wird für notwendig erachtet.

3. Ebenfalls bereits ausgeführt, kann Modul 23 in seiner Konstruktion nicht als vollständig gelungen bezeichnet werden. Es zerfällt in der vorliegenden Konzeption in zwei Module: Modul 23a („Schwerpunktstudium: Mission, Kulturen und Religionen“) ist Wahlpflichtbereich; vier Spezialvorlesungen sowie ein Seminar aus den Bereichen Missionswissenschaft, Ethnologie und Religionswissenschaft müssen hier belegt werden (insges. 15,5 ECTS-Punkte). Modul 23b („Berufsorientierung II“) enthält ein für alle verpflichtendes „Homiletisches Praktikum“ (2,5 ECTS-Punkte) sowie ein breites, wechselndes Angebot von Veranstaltungen, aus dem 3 ECTS-Punkte verpflichtend zu erbringen sind. Da die zuletzt genannten ECTS-Punkte nicht ausreichend erscheinen, um das für eine der Zielgruppen relevante vier- bis sechswöchige Gemeindepraktikum unterzubringen, sind die Praktika ihrem Workload entsprechend mit einer angemessenen Anzahl von ECTS-Punkten (zusätzlich mindestens 3) zu versehen. Auch ist die Organisation und wissenschaftliche Begleitung derselben zu optimieren. Dies gilt vor allem auch für solche Studierende, die nicht Priester werden wollen.

4. Bei den Modul- und Teilmodulformulierungen sind die Zielbeschreibungen z.T. noch zu konkretisieren und zielgruppenspezifisch zu formulieren. Der Zusammenhang zwischen Lerninhalten, Zielen und Kompetenzbeschreibungen ist nicht in allen Modulen erkennbar (z.B. Modul 4). Dabei ist auch darauf zu achten, dass die Endkompetenzen in irgendeiner Weise evaluierbar sein müssen, d.h. keine Gesinnungsprozesse (vgl. Modul 18) definiert werden dürfen. Der prozessorale Charakter des Erkenntnis- und Kompetenzerwerbes, der qualitative Fortschritt also, der zwischen Einführungsmodulen und Vertiefungsmodulen stattfindet, muss sich auch in den Beschreibungen wiederfinden. Das bedeutet, dass im Einzelfall überprüft werden muss, ob die Niveaubeschreibung dem Ort des Moduls im Gesamtaufbau des Studiums entsprechend angepasst werden muss (z.B. Modul 2 und Modul 17).

*Transparenz:* Der Studiengang ist vollständig dokumentiert. Diploma Supplement, Transcript of Records, Learning Agreement, Modulkatalog, Studien- und Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan liegen vor. Weiterhin liegen die Grundordnung und die Immatriku-

lationsordnung sowie die Satzung für die Sprachprüfungen vor. Die Dokumente sind sinnvoll und transparent gestaltet und wurden von der Gutachtergruppe ohne grundsätzliche Vorbehalte zur Kenntnis genommen. Ziele, Methoden und Inhalte des Studienganges sind auf diese Weise für die Studierenden transparent und nachvollziehbar.

Die ECTS-Punkte entsprechend durchaus der studentischen Arbeitsbelastung, auch wenn sie bei den Vorlesungen um 0,25 Punkte höher liegen als von der DBK vorgesehen.

*Prüfungssystem:* In Proseminaren und Seminaren werden i.d.R. schriftliche Haus- bzw. Seminararbeiten verlangt. Bei den fachspezifischen Modulen sind als alternative Prüfungsformen mündliche oder schriftliche Modulabschlussprüfungen vorgesehen, bei den themenspezifischen Modulen schriftliche Modulabschlussprüfungen, die von zwei Prüfern korrigiert werden, die Vertiefungsmodule werden jeweils durch eine schriftliche und mündliche Prüfung abgeschlossen. Die vorliegende Prüfungsordnung enthält angemessene Regelungen, um Studierende mit Behinderung zu unterstützen.

Unklarheit besteht darüber, wie in Modul 15 und bei bestimmten Teilmodulen von Modul 23b die Note gebildet wird. Die Generierung der Modulendnoten ist in den Modulbeschreibungen eindeutig festzulegen. Vielleicht wäre die Palette möglicher Prüfungsformen im Laufe der Zeit zu erweitern.

Innerhalb des Moduls *Magisterarbeit und Magisterabschlussprüfung* scheint die Magisterarbeit mit 15 ECTS-Punkten vielleicht etwas unterbewertet, die Bewertung der Vorbereitung auf die Magisterabschlussprüfung mit 9 ECTS-Punkten hingegen überbewertet, sie ist in jedem Fall nicht nachvollziehbar. Hier gibt es Einsparungspotential, das an anderer Stelle (vgl. oben) sinnvoll eingesetzt werden könnte.

*Praktika, auswärtiges Jahr:* Inwiefern außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen einer Einstufung auf das Studium angerechnet werden können, lässt sich den Unterlagen – mit Ausnahme eines Verweises auf den entsprechenden Beschluss der Kultusministerkonferenz (SD, S. 12) – nicht entnehmen. Zwar finden sich in §4 Abs. (4) der Magisterprüfungsordnung Regelungen bzgl. des religionsdidaktischen und des homiletischen Praktikums, die aber nach Ansicht der Gutachter noch weiterer Präzisierung und Ausweitung auch auf andere Praktika bedürfen. Für etwaige „Externitas“ ist ein kluges Modell vorgesehen, das über ein individuelles „Studienabkommen“ (Learning

Agreement) das auswärtige Studienprogramm festlegt. Im Weiteren wird auf die entsprechenden Ausführungen im Punkt Implementierung verwiesen.

Eine Abstimmung mit den Ausbildungselementen der Priesterseminare und in Ansätzen mit denjenigen der Ausbildungszentren erfolgte offenbar, sollte aber im Modulhandbuch markiert werden.

Insgesamt ist das vorgelegte Konzept unter Berücksichtigung der fruchtbaren Gespräche mit dem Professorium, den Studierenden und der Hochschulleitung geeignet, die vorgegebenen Ziele zu erreichen.

### 3. Implementierung

*Personelle Ressourcen:* Die Gutachtergruppe hat insbesondere die personellen Ressourcen der Hochschule kritisch hinterfragt.

1. Da weder entsprechende Aufstellung der Hochschule (SD, S. 12-14) noch der erste Nachtrag zur Selbstdokumentation erkennen lassen, wer von den Lehrenden tatsächlich fest an der Hochschule installiert und dauernd präsent ist, wird auf Bitten der Gutachter und Gutachterinnen eine entsprechend differenzierte Liste nachgereicht, durch die die vor Ort getätigten Aussagen bekräftigt wurden. Mündlich wird erklärt: Es gibt 13 *stabiles* (feste Professoren), 7-8 Dozenten, die sich auf eine Professur vorbereiten, 11-12 Lehrbeauftragte. Dem stehen circa 170 Studierende (SD, S. 6) gegenüber, von denen 80 das Diplom (zukünftig: *Magister Theologiae*) anstreben, 90 ein Lizentiat oder Doktorat. Die Studierenden aus der SVD (ca 25 % der Gesamtzahl) werden für die Mission ausgebildet. Entgegen landläufigen Vorstellungen bedeutet dies jedoch auch, dass sich Ordensbrüder aus Ghana und Polen in St. Augustin auf einen Missionseinsatz in Deutschland vorbereiten.

2. Die durch die Kommission befragten Studierenden bestätigen die problemlose Erreichbarkeit aller Lehrenden für die Studierenden. Feste Sprechzeiten allerdings und Professorenbüros sind auch für die *stabiles* nicht üblich und auch für die Zukunft nicht geplant. Zweifel bleiben, ob die Tatsache, dass hier von den befragten Studierenden kein Mangel empfunden wird, tatsächlich auf das vergleichsweise sehr günstige Zahlenverhältnis von Lehrenden zu Studierenden sowie auf deren unkomplizierten Umgang miteinander zurückzuführen ist oder ob nicht vielleicht doch auch die Prädominanz reproduktionsorientierter Lehr- und Prüfungsformen hier den Ausschlag dafür gibt, dass vergleichsweise wenig Beratungs- und Betreuungsbedarf nachgefragt wird. Diese Situation könnte und sollte sich jedoch im Prozess der Implementierung modularer Lehr- und Lernformen insbesondere auch im Hinblick auf die vermehrte Individualisierung von Lern- und Prüfungsprozessen ändern, so dass die Thematik institutionalisierter Begegnungsgelegenheiten von Lehrenden und Lernenden erhöhte Aufmerksamkeit fordert. Dieses Erfordernis wird noch einmal dramatisiert vor dem Hintergrund der faktischen Berufsfelder von Absolventen: ca. 75 % der Absolventen finden derzeit ihre berufliche Zukunft nicht als Priester.

3. Der Provinzial der deutschsprachigen Provinz erklärt gegenüber der Gutachtergruppe die Entschlossenheit des Ordens, den Lehrbetrieb in Sankt Augustin durch die Freistellung von Mitbrüdern für Promotion, Habilitation und Lehrtätigkeit auch in Zukunft auf dem derzeitigen Niveau sicherstellen zu wollen und zu können. Die Hochschulleitung versichert glaubhaft, für den Akkreditierungszeitraum sei die Sicherstellung des Lehrkörpers auf dem derzeitigen Niveau garantiert. Diesen Beurteilungen und Zusagen kommt ein besonderes Gewicht zu, weil die Professorenstellen an der PTH SVD Sankt Augustin nicht durch Ausschreibung gemäß haushalterischer Absicherung und Stellenplan besetzt werden, sondern aus dem Personal des Ordens ohne finanzielle Vergütung besetzt werden müssen.

4. Die Professoren verfügen innerhalb der Hochschule über keine Assistenten oder Hilfskräfte. Der erste Eindruck, es fehle jeder akademische Mittelbau, wird bei Berücksichtigung der organisatorischen Besonderheiten einer Ordensschule jedoch relativiert. Die Hochschule verfügt mit der sehr hohen Anzahl an graduierten Ordensmitgliedern im Lizentiats- oder Promotionsstudium über eine faktische Mittelbauressource. Darüber hinaus ist der Orden daran interessiert, die akademische Weiterqualifikation seiner Mitglieder an anderen Hochschulen zu fördern, um auf diese Weise auch am wissenschaftlichen Austausch mit anderen Lehrstätten teilzuhaben.

5. Der gesamten Hochschule steht ein Sekretariat mit einer Vollzeitstelle zur Verfügung, über das sämtliche administrativen Studierenden-, Prüfungs- und Verwaltungsangelegenheiten abgewickelt werden, was nach Auskunft der Sekretärin gut gelingt.

6. Trotz der erkennbar schmalen Ausstattung der Hochschule mit technischem Personal wirken die Räumlichkeiten insgesamt sehr sauber, sind bescheiden, aber funktional und passend zur Größe der Lerngruppen ausgestattet. Zahlreiche *fratres* im Ruhestand beteiligen sich an entsprechenden Aufgaben. Aus Mitteln des Hochschulpaktes 2020 wurden Beamer und Leinwände angeschafft. Die Hochschule verfügt über acht Hörsäle und Seminarräume. Die Aula fasst 500 Personen, der Vortragssaal im Museum der Völker 150. Ein möglicherweise erhöhter Raumbedarf für Arbeitsgruppen scheint noch nicht erkannt zu sein, ließe sich aber angesichts der sichtbar großzügigen Raumverhältnisse an der Hochschule leicht abdecken.

*Sachausstattung:* Während eines kurzen Rundganges konnte sich die Gutachtergruppe einen guten Überblick über den Hochschulcampus verschaffen.

1. Die Bibliothek der Hochschule birgt 150.000 Bände. Die Leitung liegt in den Händen eines Diplombibliothekars. Es werden jährlich ca. 1500 Neuzugänge verbucht und 140 Zeitschriften regelmäßig bezogen. Die Bibliothek ist einschlägig vernetzt (SD, Anlage 15.4). Da der Bestand einer aufgelösten Ordenshochschule eingearbeitet wird, steht in nächster Zeit eine erhebliche Bestanderweiterung an.

2. Ein unschätzbar wertvolles Kapital ist der Hochschule durch ihre wissenschaftlichen Institute angegliedert:

- Das Missionswissenschaftliche Institut hat seinen missionstheologischen Schwerpunkt auf Europa und Deutschland verlegt. Herausgegeben wird hier die wissenschaftliche Veröffentlichungsreihe „*Studia Instituti Missiologici SVD*“
- Das *Anthropos*-Institut bietet eine völkerkundliche Bibliothek mit 72000 Bänden. Herausgegeben werden die Zeitschrift *Anthropos* sowie weitere ethnologische Zeitschriften.
- Das Institut „*Monumenta Serica*“ mit seinen 72500 Bänden chinesischen und japanischen Schrifttums publiziert mit den *Monumenta Serica* eine international bedeutende sineologische Zeitschrift.
- Das „Haus der Völker und Kulturen“ wird von den Ethnologen und Missionswissenschaftlern in Sankt Augustin als Fundus für Anschauungsmaterial in der Lehre genutzt.

Der Eindruck, dass die Arbeit der Institute kaum mit dem grundständigen Theologiestudium verknüpft sei, wurde seitens der Hochschulvertreter zurückgewiesen. Eine transparentere Darstellung der Zusammenarbeit von Instituten und Fakultät nach außen wird von der Kommission angeraten. Auch wird empfohlen, aus dem Bereich der missionswissenschaftlichen Kompetenz die offensichtlich schwache Ausstattung der Fakultät mit Lehrenden in der Systematischen Theologie aufzustocken. Hier bietet sich ein Gestaltungsraum entsprechend der im Gespräch mit den Hochschulvertretern formulierten Maxime „In der globalisierten Welt setzt religiöse Kommunikation interreligiöse Kompetenz voraus.“ an.

Die Stärke der Hochschule im missionswissenschaftlichen Schwerpunkt kann durchaus genutzt werden, um das bereits angesprochene Defizit im Bereich der Exegese teilweise auszugleichen. Die zweifelsohne hohe ethnologische und missionswissenschaftliche Kompetenz der Hochschule kann durch den weiteren Ausbau nationaler und internationaler Kooperationen mit theologischen Fakultäten bzw. Hochschulen und die Einbindung in entsprechende wissenschaftliche Fachgesellschaften weiter gestärkt und der interdisziplinäre Austausch gefördert werden.

*Organisations- und Entscheidungsprozesse:* Die Organisations- und Entscheidungsprozesse fördern die Zielerreichung und sind insgesamt angemessen.

1. Die Hochschule hat eine Grundordnung. Sie kennt als Organe: die Professorenkonferenz, Rektor, Prorektor, Studiensekretär, Senat, Studentenkonzferenz, Bafög-Ausschuss, Bibliotheksausschuss, einen Ausschuss zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, Prüfungsausschüsse für Diplom-, Lizentiats-, und Magisterprüfungen sowie einen Promotionsausschuss. Nicht in allen Ausschüssen sind Studierende beteiligt (Lizentiats- und Promotionsausschuss, Ausschuss zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis). Diese Praxis ist ungewöhnlich und sollte im Interesse breiterer Mitwirkung der Studierenden überdacht werden. Im Interesse einer besseren Partizipation der Studierenden ist eine transparentere Kommunikation von Zuständigkeiten innerhalb der Hochschule angezeigt.

Aus studentischer Sicht überrascht, gerade vor dem Hintergrund „kleine und überschaubare Hochschule“, dass bei der Konzeption des Studiengangs scheinbar keinerlei studentische Mitarbeit oder Einbindung zu verzeichnen war. Die Tatsache, dass die Studierenden über den neuen Studiengang zum Zeitpunkt der Begehung faktisch noch nicht informiert waren, steht in Kontrast zu den ansonsten eher „familiären“ Verhältnissen. Die studentische Mitwirkung bei einem solchen Prozess kann nicht nur für den Prozess an sich und die Perspektive der Lehrenden bereichernd sein. Auch die Studierenden können sich so Kompetenzen aneignen, die über den Kompetenzerwerb im normalen Studium hinausgehen.

Auf einer nicht-institutionalisierten Ebene (im Prozess „Profilbildung und Qualitätsentwicklung“) findet eine entsprechende Partizipation der Studierenden bereits statt.



2. Die überreichte Darstellung des Studienganges sowie die kompetenten Auskünfte der Verantwortlichen lassen an der Kompetenz der Hochschule in Planung und Zielerreichung keinen Zweifel aufkommen.

3. Unter Studienberatung verstanden die Vertreter der Hochschule bisher die Beratung der Studierenden über den geregelten Ablauf ihrer Studien. Künftig ist die gemäß kirchlichen Anforderungen verpflichtend vorgesehene Beratung, die im vorliegenden Entwurf der Magisterprüfungsordnung noch nicht verankert war, nach vorheriger Anmeldung im Hochschulsekretariat möglich, dafür stehen zwei Lehrende zur Verfügung. Erfahrungsgemäß steigt der Beratungsbedarf in modularisierten Studiengängen jedoch, ggf. erweist sich der gewählt Ansatz als zu schmal und bedarf eines entsprechenden Ausbaus.

4. Insbesondere das Problem der fachlichen Studienberatung und der individuellen Begleitung von Lernprozessen wird als solches noch kaum gesehen. Es mag sein, dass dieses mangelnde Problembewusstsein auf ein tatsächliches, unreflektiertes und ungeplantes aber dennoch erfolgreiches Agieren in diesem Felde zurückgeht, wie die Studierendenvertreter nahelegen. Es ist jedoch auch wahrscheinlich, dass spezifische Bedarfe der Studienplanung noch nicht im Bewusstsein sind. So verwundert es doch, dass angesichts der Tatsache, dass die Absolventen mehrheitlich nicht in den priesterlichen Dienst eintreten, sondern häufig als Lehrer tätig werden, eine spezifische Förderung der angehenden Lehrer nicht erkennbar ist und auch in Zukunft nicht gewollt scheint. Das Studium bleibt auf die Ausbildung von Priestern zugeschnitten, obwohl nur eine Minderheit der Absolventen tatsächlich Priester werden. Hier sollte sich die Hochschule der Herausforderung stellen, andere Berufsperspektiven ihrer Absolventen nicht nur hinzunehmen, sondern aktiv zu unterstützen.

5. Tutorien so wie alle Formen begleiteter studentischer Arbeit sind als institutionalisierte Elemente der Hochschuldidaktik nicht erkennbar. Insbesondere angesichts der hohen Zahl graduerter Studierender aus aller Welt bieten sich hier Chancen einer profilbildenden Gestaltung selbständigen studentischen Arbeitens.

6. Die Gutachtergruppe bewertet das Studienabkommen zur Durchführung der Außensemester als positiv. Die PTH SVD St. Augustin bietet sich durch ihren Schwerpunkt in besonderem Maße an, das von Bologna geförderte Ziel der Mobilität zu verwirklichen. Durch ihre Kontakte in alle Welt könnte die Hochschule noch stärker als bisher den Studie-

renden das Absolvieren eines Auslandssemesters ermöglichen und sie darin bestärken, sich anderen Kulturen mit ihren Herausforderungen vor Ort zu stellen. Neben dem Abschluss von Hochschulpartnerschaften könnte der Beitritt der Hochschule zum Erasmus-Austauschprogramm ein möglicher, wichtiger Schritt sein, der nur zu begrüßen wäre. Dies würde auch die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen erleichtern.

*Prüfungswesen:* Zu den bereits unter dem Punkt Konzept gemachten Ausführungen wird ergänzt:

1. Die Gutachtergruppe kritisiert die gleichförmige Organisation der Modulabschlussprüfungen. Hier ist eine größere Methodenvielfalt wünschenswert, um die starke Fixierung auf reproduktive Leistungserbringung durch Formen der selbständigen und innovativen Leistungserbringung ergänzen zu können. Statt immer mit Klausuren und mündlichen Prüfungen sollte mit Formen wie Gruppenarbeiten, Gruppenprüfungen, Portfolios, Präsentationen, Lerntagebüchern experimentiert werden können.

2. Die Anzahl der Modulabschlussprüfungen ist hoch, aber dem Stand anderer Ausbildungsstättenvergleichbar.

3. Entgegen der monoton reproduktiven Prüfungsgestaltung gemäß der zu akkreditierenden Studienordnung fällt deren außerordentlich freie Gestaltung der Magisterabschlussprüfung auf, die ohne Zweifel geeignet ist, zur Sicherung der theologischen Gesamtkompetenz der Absolventen beizutragen. Das ungenügend nachvollziehbare Verhältnis der Kreditierung der Magisterarbeit und der mündliche Abschlussprüfung wurde an andere Stelle bereits ausführlich behandelt.

*Zugangsvoraussetzungen, Sprachen:* Die ausreichende Kenntnis der alten Sprachen wird für das Studium vorausgesetzt und muss bis zum Ende des zweiten Semesters nachgewiesen werden; die Sprachen werden im Vertiefungsmodul Modul 16 angewandt.

Das Niveau der Deutschkenntnisse ausländischer Studierender entspricht DSH, Stufe 3, also der höchsten DSH Stufe. Eine eigene, der Hochschule angegliederte Sprachschule bereitet die Bewerber auf die Sprachprüfungen vor. Verbalisiert werden könnten die Existenz einer Sprachschule innerhalb der Hochschule sowie der für ausländische Studierende verpflichtende Lektürekurs.

*Studienbedingungen allgemein:* Einen besonderen Reiz als Studienort erhält die Hochschule durch ihre Größe und die Tatsache, dass sie sich in der Trägerschaft eines Ordens befindet. Die damit verbundene, von den Studierenden schon fast schon als familiär beschriebene, Betreuungssituation macht Sankt Augustin zu einem Ort, an dem man sich in angenehmer Atmosphäre seinen Studien widmen kann. So ist es nicht verwunderlich, dass sich das Betreuungsverhältnis durch „kurze Wege“ auszeichnet und auch auf eigens ausgeschriebene Sprechstunden (noch) verzichtet werden kann. Dieser Umstand wird von den Studierenden als ausschließlich positiv empfunden und ist grundsätzlich zu begrüßen. Auf die sich im Zusammenhang mit der Einführung eines modularisierten Studiengangs veränderten Anforderungen an die künftige Studienberatung wurde an anderer Stelle bereits hingewiesen.

#### 4. Qualitätsmanagement

Die Hochschule verfügt bisher nicht über ein ausdifferenziertes Qualitätsmanagementsystem. Nur der Bereich Evaluation ist seit fünf Jahren durch ein standardisiertes Verfahren geregelt, für das es eine Evaluationskommission gibt. In einem Zyklus von drei Jahren werden alle Lehrveranstaltungen durch einen schriftlichen Fragebogen evaluiert. Der Fragebogen wird von der Evaluationskommission ausgeteilt, eingesammelt und auch ausgewertet. Aufgrund der sehr überschaubaren Zahl der Studierenden ist nur so die Anonymität der Befragung gewährleistet.

Die Evaluation umfasst die Bereiche:

- Vermittlung des Stoffgebiets
- Didaktische Mittel
- Verhalten des Dozenten/der Dozentin
- Mein Verhalten als Student/Studentin
- Allgemeine Bewertung
- Angaben zur Person

Auffällig ist, dass in vorliegender Auswertung die Zahl der Fragebögen, die ein Thema ‚auslassen‘ nicht erfasst wird, dies wäre aber durchaus von Interesse.

So entscheiden sich bei der Befragung im Sommersemester 2006 zu der Aussage „1. Die Lehrveranstaltung ist gut gegliedert“ 318 Personen und damit 100% der ausgefüllten Fragebögen für eine der vier zur Wahl stehenden Optionen von ‚trifft gar nicht zu‘ bis ‚trifft voll zu‘, während zu der Aussage „7. Die kritische Auseinandersetzung mit den behandelten Themen wird gefördert“ nur 179 Personen und damit 56,3% eine Wahl treffen. Um mit den Ergebnissen zu arbeiten und ggf. auch den Fragebogen weiterzuentwickeln, wäre es hilfreich, die Rubrik „keine Angabe“ zu ergänzen.

In der Dokumentation ist zu den Fragen, bei denen die Befragten nicht nur eine Auswahl treffen können, sondern selbst etwas formulieren können, nichts vermerkt. Die Frage ist, ob und wie diese Statements in die Evaluation eingehen. Wenn sich die Studierenden an dieser Stelle nicht äußern, stellt sich die Frage, inwieweit sich der Evaluationsbogen bewährt hat bzw. ob er überarbeitet werden muss.

Die Ergebnisse der Evaluation werden die Lehrenden ausgehändigt, die Studierenden können die Ergebnisse einsehen. Generell wäre eine verstärkte studentische Einbindung auch auf dem Gebiet der Qualitätssicherung denkbar und wünschenswert.

Die Hochschulleitung erläutert, dass im Falle auffallend negativer Bewertungen mit der entsprechenden Lehrkraft Kontakt aufgenommen wird, um die Situation zu besprechen und gemeinsam nach Perspektiven zu suchen und Vereinbarungen über Entwicklungsschritte zu treffen. Im Extremfall würde ein Lehrauftrag nicht verlängert werden

In regelmäßigen Klausurtagen des Lehrkollegiums erfolgt ein grundsätzlicher Austausch über die Lehre und auch gemeinsame Fortbildungen in Fragen der Hochschuldidaktik. Eine Fortbildung im Bereich Hochschuldidaktik ist aber nicht Voraussetzung für die Übernahme einer Lehrverpflichtung an der Hochschule.

Nicht standardisiert ist, wie die Ergebnisse der Evaluation im Sinne eines Qualitätszirkels von Lehrenden und Lernenden aufgegriffen und daran weiter gearbeitet wird bzw. wie Konsequenzen aus der jeweiligen Evaluation gezogen werden. Dies könnte in § 14 oder § 20 der Grundordnung geregelt werden. Während § 14 die Aufgaben der Professorenkonferenz benennt, regelt § 20 den „Ausschuss zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“. Die in § 20 benannten „Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der staatlich und kirchlich anerkannten

Philosophisch-Theologischen Hochschule SVD St. Augustin“ sind nicht Teil der Selbstdokumentation. In § 20 der Grundordnung ist außerdem ein Unstimmigkeit zu erkennen: während unter (1) 1. der Prorektor als Vorsitzender vorgesehen ist, heißt es unter (2): „Der Prorektor oder sein Stellvertreter nehmen an den Sitzungen des Ausschusses als Gäste mit beratender Stimme teil.“ In der beschriebenen Form soll die Evaluation auch im modularisierten Magisterstudiengang fortgesetzt werden.

Darüber hinaus gibt es weitere Initiativen, in der die Qualität der Lehre erhoben wird. Zum einen gibt es auf Initiative des ASTA eine Evaluation aus studentischer Sicht, einzelne Dozentinnen und Dozenten ergreifen auch selbst die Initiativen und verteilen im Anschluss an ihre Veranstaltungen jeweils Rückmeldebögen.

Ein weiteres Instrumentarium der Qualitätskontrolle ist der Bericht an die Kongregation für das Katholische Bildungswesen in Rom, der alle drei Jahre zu verfassen ist und der in einem persönlichen Gespräch der Hochschulleitung mit dem zuständigen Sottosegretario besprochen wird.

Aus dem bereits mehrfach erwähnten und durch einen externen Berater begleiteten Prozess der Profilbildung und des Qualitätsmanagements lagen zum Zeitpunkt der Begehung noch keine Ergebnisse vor. Der Aspekt der Qualitätsentwicklung lag bisher offenbar weniger im Fokus, was wahrscheinlich darauf zurückzuführen ist, dass die Instrumentarien der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung noch nicht konkretisiert und implementiert worden sind.

Neben diesen sehr unterschiedlich entwickelten und standardisierten Maßnahmen verfügt die Hochschule über ein reiches informelles System der Qualitätssicherung, das vor allem auf der sehr überschaubaren Gruppe von Lehrenden und Lernenden basiert. Die Studierenden äußern Lob und Kritik schon in der Veranstaltung und können auch im Verlauf der Veranstaltung diese mitgestalten bzw. ihren Fragen und Bedürfnissen entsprechend Schwerpunkte setzen. Auf diese Weise findet eine ständige Weiterentwicklung statt.

Dies ist auch der Grund, warum die Hochschule über den beruflichen Werdegang der Absolventinnen und Absolventen einen guten informellen Überblick besitzt. In den letzten Jahren haben nach Wissen der Hochschule alle Personen, die ihr Studium an der Hochschu-

le erfolgreich abgeschlossen haben, eine Stelle gefunden, z.T. in der Pastoral der deutschen Diözesen oder auch der Schweiz oder auch in der Schule.

Die Rückmeldung aus den Diözesen ist laut Auskunft der Programmverantwortlichen sehr gut; die Absolventinnen und Absolventen bringen die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen mit, sind darüber hinaus aber auch in der Lage, dieses in der pastoralen Praxis umzusetzen.

Nicht klar erkennbar ist bisher, wie die Qualitätssicherung insgesamt an die neuen und zum Teil deutlich erhöhten Anforderungen des neuen Studiengangs angepasst und die Maßnahmen auf diese Situation hin überarbeitet werden.

## 5. Resümee

Die Gutachterkommission ist einhellig der Ansicht, dass das Konzept des vorliegenden Studienganges insgesamt geeignet ist, den besonderen Auftrag der Hochschule (SD, S. 4) zur Ausbildung von Studierenden „die auf das Priestertum zugehen oder sich auf die Übernahme von besonderen kirchlichen Aufgaben vorbereiten“ vollumfänglich umzusetzen. Das Konzept wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet.

Die Hochschule und der Studiengang zeichnet sich durch einen hochschuleigenen Schwerpunkt Missionswissenschaft und einen hohen Anteil ausländischer Studierender aus. Laut eigenen Aussagen finden der überwiegende Teil der Absolventen und Absolventinnen nicht, wie erwartet, ihre zukünftige Aufgabe in der Mission, sondern in der pastoralen Arbeit in Deutschland oder in der Schweiz. Ohne die Bedeutung des Hochschulschwerpunktes auch für die pastorale Situation hier in Deutschland zu schmälern, sollte dennoch die Frage gestellt werden, wie die Studierenden nicht noch besser auf die pastorale Situation in Deutschland vorbereitet werden könnten. Hilfreich wäre hier ein intensiverer Kontakt zu den Bewerberkreisen bzw. Mentoraten der Bistümer. Kooperationen mit anderen Hochschulen könnte das Studienangebot ebenfalls gewinnbringend erweitern ohne den eigenen Schwerpunkt zu schmälern oder ganz aufzugeben.

#### **IV. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von AKAST**

*(diesen Teil der Gutachtens erhält die Hochschule NICHT)*

Die Gutachtergruppe empfiehlt für den Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) die Akkreditierung mit folgenden Auflagen:

1. An geeigneter Stelle in der Studien- und Prüfungsordnung ist die verpflichtende Studienberatung aufzunehmen.
2. Die curricularen Anteile der Exegese sind den Vorgaben der Kirchlichen Anforderungen anzunähern.
3. Die Modulbeschreibungen sind in folgenden Punkten zu überprüfen und wo nötig zu überarbeiten:
  - Es sind durchgängig konkrete Zieldefinitionen unter stärkerer Berücksichtigung der Zielgruppen aber auch des angestrebten Kompetenzniveaus (aufbauendes Lernen) anzustreben.
  - Es sind durchgängig die zu erwerbenden Kompetenzen zu beschreiben.
  - Regelungen zur Generierung der Modulendnote
4. In M23b ist der Anteil des Praktikums angemessen zu stärken und es sind in diesem Zusammenhang auch Kriterien bzw. Richtlinien für die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen zu erstellen.
5. Im Vertiefungsbereich ist Religionspädagogik im Curriculum zu verankern.
6. Der für die mündliche Abschlussprüfung ausgewiesene Workload ist nachvollziehbar darzustellen oder zu reduzieren.

Zur weiteren Verbesserung des Studienganges werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Die studentische Mitwirkung und Partizipation sollte noch weiter befördert werden und sich künftig auch auf die curriculare Weiterentwicklung des reformierten Studiengangs beziehen.
2. Der integrative Ansatz des Modularisierungskonzepts im mittleren Studienabschnitt sollte unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen weiter entwickelt werden. Dies sollte auch eine Überarbeitung des studienbegleitenden Prüfungssystems beinhalten. Ziel sollte sein, Prüfungsformen kompetenzorientierter und vielfältiger zu gestalten.
3. Der interdisziplinäre Austausch sollte durch nationale und internationale Kooperationen mit Theologischen Fakultäten bzw. Hochschulen und Einbindung in entsprechende wissenschaftliche Fachgesellschaften gestärkt werden.
4. Die curriculare Vernetzung der drei wissenschaftlichen Institute sollte deutlicher herausgearbeitet bzw. weiter verstärkt werden.



## **Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) an der Philosophisch-Theologischen Hochschule SVD St Augustin**

(beschlossen auf der Sitzung der Akkreditierungskommission  
am 16. September 2010)

Der Studiengang wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

1. Die Aufnahme der verpflichtenden Studienberatung in die Magisterprüfungsordnung sowie die Annäherung der curricularen Anteile der Exegese an die Vorgaben der Kirchlichen Anforderungen ist durch Vorlage einer rechtlich verbindlichen Prüfungsordnung nachzuweisen.
2. Die Modulbeschreibungen sind in folgenden Punkten zu überprüfen und wo nötig zu überarbeiten:
  - Es sind durchgängig konkrete Zieldefinitionen unter stärkerer Berücksichtigung der Zielgruppen aber auch des angestrebten Kompetenzniveaus (aufbauendes Lernen) anzustreben.
  - Es sind durchgängig die zu erwerbenden Kompetenzen zu beschreiben sowie Regelungen zur Generierung der Modulendnote mit aufzunehmen.
  - In M23b ist der Anteil des Praktikums angemessen zu stärken und es sind in diesem Zusammenhang auch Kriterien bzw. Richtlinien für die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen zu erstellen.
  - Der für die mündliche Abschlussprüfung ausgewiesene Workload ist nachvollziehbar darzustellen oder zu reduzieren.
3. Im Vertiefungsbereich ist Religionspädagogik im Curriculum zu verankern. Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2012. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2011 wird der Studiengang bis 30. September 2015 akkreditiert. Eine Nachfrist zur Vorlage des Nachweises kann nicht beantragt werden. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann auf Antrag der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diesen Antrag hat die Hochschule bis 31. Oktober 2010 werden schriftlich zu stellen.

Zur weiteren Verbesserung des Studienganges werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Die studentische Mitwirkung und Partizipation sollte noch weiter befördert werden und sich künftig auch auf die curriculare Weiterentwicklung des reformierten Studiengangs beziehen.
2. Der integrative Ansatz des Modularisierungskonzepts im mittleren Studienabschnitt sollte unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen weiter entwickelt werden. Dies sollte auch eine Überarbeitung des studienbegleitenden Prüfungssystems beinhalten. Ziel sollte sein, Prüfungsformen kompetenzorientierter und vielfältiger zu gestalten.
3. Der interdisziplinäre Austausch sollte durch nationale und internationale Kooperationen mit Theologischen Fakultäten bzw. Hochschulen und Einbindung in entsprechende wissenschaftliche Fachgesellschaften gestärkt werden.
4. Die curriculare Vernetzung der drei wissenschaftlichen Institute sollte deutlicher herausgearbeitet bzw. weiter verstärkt werden.



**Beschlussfassung zur (teilweise) Feststellung der Auflagenerfüllung im  
Akkreditierungsverfahren  
„Katholische Theologie“ (Mag. theol.)  
an der Philosophisch-Theologischen Hochschule SVD St Augustin**

- einstimmig beschlossen auf der Sitzung der AKAST-Akkreditierungskommission  
am 18. März 2011 -

Folgende (teilweise) Auflagenerfüllung hat die AKAST-Kommission festgestellt:

Für Auflage 1 und 3 wurde die Auflagenerfüllung beschlossen.

Feststellung:

Die Feststellung der Auflagenerfüllung wurde einstimmig beschlossen, vorbehaltlich der durch die PTH St. Augustin SDV nachzureichenden Information über Datum, Ort und Entscheidungsgremium der Inkraftsetzung der vorläufigen Rechtsverbindlichkeit der Studien- und Prüfungsordnung und des Nachweises der Approbation durch die kirchliche Autorität.

Für Auflage 2 wurde die teilweise Erfüllung beschlossen. Die Kommission erachtet es als notwendig, dass die PTH St. Augustin SDV noch folgende Punkte der Auflage 2 zu erfüllen hat:

- Es ist eine Regelung zur Generierung der Modulendnote für die Module M15 und M23b zu treffen. Dies ist auch dies in der Magisterprüfungsordnung mit aufzunehmen. Dies gilt auch falls die Module nicht benotet werden sollen.
- Es sind Kriterien bzw. Richtlinien für die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen zu erstellen und an geeigneter Stelle zu veröffentlichen, dies kann in den entsprechenden Modulbeschreibungen oder auch in Form einer Praktikumsordnung erfolgen. Die in §5 a (6) der überarbeiteten Magisterprüfung (Einzelfallprüfung) getroffene Regelung wird als nicht ausreichend erachtet.

Die Akkreditierung ist weiterhin befristet und gilt bis 31. März 2012. Bei Feststellung der Erfüllung der noch bestehenden Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 15. Februar 2012 wird der Studiengang bis 30. September 2015 akkreditiert. Eine Nachfrist zur Vorlage des Nachweises kann nicht beantragt werden. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.



**Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren  
„Katholische Theologie“ (Mag. theol.) an der  
Philosophisch-Theologischen Hochschule SVD St Augustin**

- einstimmig beschlossen auf der Sitzung der Akkreditierungskommission  
am 14. September 2011 -

I. Die PTH St. Augustin hat die Auflagen vollständig erfüllt. Der Studiengang wird bis 30. September 2015 akkreditiert.

II. Zur weiteren Verbesserung des Studienganges werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Die studentische Mitwirkung und Partizipation sollte noch weiter befördert werden und sich künftig auch auf die curriculare Weiterentwicklung des reformierten Studiengangs beziehen.
2. Der integrative Ansatz des Modularisierungskonzepts im mittleren Studienabschnitt sollte unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen weiter entwickelt werden. Dies sollte auch eine Überarbeitung des studienbegleitenden Prüfungssystems beinhalten. Ziel sollte sein, Prüfungsformen kompetenzorientierter und vielfältiger zu gestalten.
3. Der interdisziplinäre Austausch sollte durch nationale und internationale Kooperationen mit Theologischen Fakultäten bzw. Hochschulen und Einbindung in entsprechende wissenschaftliche Fachgesellschaften gestärkt werden.
4. Die curriculare Vernetzung der drei wissenschaftlichen Institute sollte deutlicher herausgearbeitet bzw. weiter verstärkt werden.
5. Die Instrumentarien der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung sollten konkretisiert und verbindlich implementiert werden.

Die Akkreditierungskommission ergänzt die Akkreditierungsentscheidung um Empfehlung 5.

- Begründung:

Im Zuge der Verbesserung des Studiengangs und im Hinblick auf seine Reakkreditierung sieht sich die Kommission zur Empfehlung veranlasst, dass die PTH St. Augustin die Instrumentarien der Qualitätssicherung nicht nur konkretisiert, sondern verbindlich implementiert.